

- Verzicht auf Ausschreibungen sollten die Hilfgelder schneller in die Wirtschaft schleusen
- Tatsächlich sparten große Bauverwaltungen nur ein bis drei Tage. Preise für Bauprojekte stiegen

TOBIAS KAISER

Der Bundesrechnungshof hat die lockere Vergabepraxis für die Gelder aus dem Konjunkturpaket II kritisiert. Die Sonderregeln hätten nicht dafür gesorgt, dass die Gelder schneller in die Wirtschaft flossen. Stattdessen hat der Verzicht auf Ausschreibungen viele öffentliche Bauprojekte teurer gemacht. Allein der Bund hat dadurch im Hochbau bis zu 70 Mio. Euro mehr ausgegeben. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von mehr als 16 000 Vergabeverfahren, die der Bundesrechnungshof am Donnerstag Bundesregierung und Parlament zugeleitet hat. Das Dokument liegt der „Welt“ vor.

Die große Koalition hatte auf dem Höhepunkt der Finanzkrise beschlossen, mehr als 17 Mrd. Euro in Bauprojekte zu stecken, um die Wirtschaft anzukurbeln. Schon damals warnten Wirtschaftswissenschaftler die Politik, dass Konjunkturprogramme, die in Beton und Stahl investieren, ihre Initiatoren in der Regel enttäuschen. Denn lange Planungs- und Genehmigungszeiten sorgen dafür, dass die Gelder meist erst dann in den Unternehmen ankommen, wenn die Wirtschaft ohnehin wieder wächst.

Das wollten die Koalitionäre diesmal verhindern und es den Kommunen und den Stellen auf Bundesebene leichter machen, ihr Geld auszugeben: In den Jahren 2009 und 2010 sollten die öffentlichen Bauherren Aufträge ganz unkompliziert vergeben können. Das hieß: Anders als sonst sollten die Bauverwaltungen nicht mehr grundsätzlich öffentlich ausschreiben müssen. Bauleistungen bis 100 000 Euro sollten stattdessen freihändig, also ohne Ausschreibung vergeben werden. Arbeiten bis zum Wert von einer Mio. Euro mussten nur beschränkt ausgeschrieben werden. Ausschreibungsfristen und der aufwendige Vergleich der eingereichten Angebote fielen damit weg – womit eigentlich deutlich Zeit gespart werden sollte.

Doch dieses Ziel haben die gelockerten Auftragsregeln offenbar nicht erfüllt. Das ist zumindest der Schluss des Bundesrechnungshofs, der für eine umfangreiche Untersuchung 16 000 Bauvorhaben ausgewertet hat. „Der Bundesrechnungshof konnte nicht feststellen, dass die Bauverwaltungen durch die Ausweitung nicht öffentlicher Vergabeverfahren die Verfahren entscheidend verkürzen und damit die Bauvorhaben beschleunigen konnten“, schreiben die Prüfer in ihrem Bericht. Zwar habe sich die durch-

Kaum schneller, aber deutlich teurer

Rechnungshof zieht enttäuschende Bilanz des Konjunkturpakets II

gesorgt, dass die Gelder aus den Konjunkturpaketen schneller in der Wirtschaft ankamen. Die Kosten der Regelerleichterung waren allerdings hoch. Die Analyse ergab, dass in den beiden Jahren, in denen die laxeren Regeln galten, freihändige Vergaben die Bauverwaltungen teurer zu stehen kamen; Die ohne Ausschreibung vergebenen Projekte kosteten im Schnitt rund 13 Prozent mehr als veranschlagt. Bei beschränkt vergebenen Ausschreibungen betrugen die Kostensteigerungen im gleichen Zeitraum nur 7,4 Prozent.

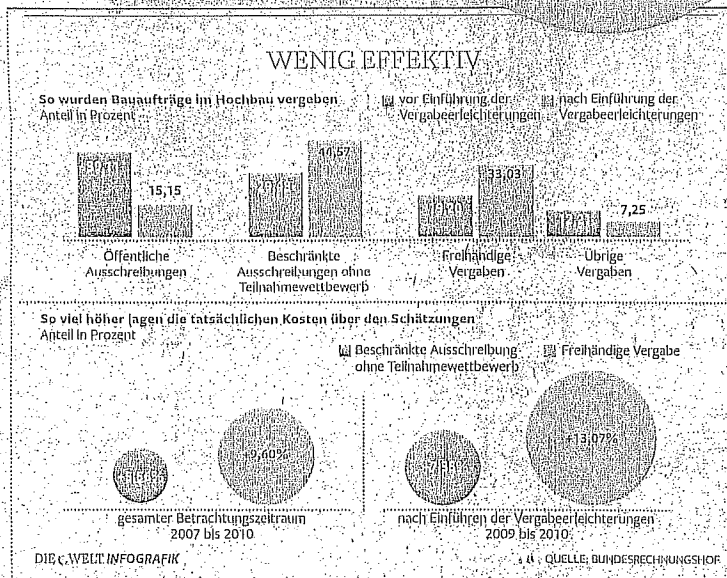
Die Bundesregierung kommt sogar auf noch höhere Werte: Das Bundesbauministerium ließ die Hochbauaufträge, die in den Jahren 2009 und 2010 vergeben wurden, analysieren. Demnach waren die tatsächlichen Kosten beschränkt ausgeschriebener Bauvorhaben rund zehn Prozent höher als zuvor geschätzt. Die freihändig vergebenen Aufträge fielen dagegen im Schnitt mehr als 22 Prozent teurer aus als zuvor veranschlagt.

Der Bundesrechnungshof schätzt, dass allein der Bund wegen dieser Preisunterschiede bei Hochbau-Projekten bis zu 70 Mio. Euro mehr ausgegeben hat, als bei einer herkömmlichen Vergabe fällig geworden wäre. „Wenn die Bauverwaltungen die Vergabeerleichterungen vollständig in Anspruch genommen hätten, wären die möglichen Mehrausgaben im Hochbau auf 100 bis 140 Mio. Euro gestiegen“, schreiben die Kontrolleure in ihrer Analyse.

Das Konjunkturpaket II war im Januar 2009 auf dem Höhepunkt der Finanzkrise von der großen Koalition aus CDU und SPD beschlossen worden. Kern war ein Infrastrukturprogramm, das Handwerker und Baubetriebe in der Krise mit insgesamt 17,3 Mrd. Euro unterstützen sollte. Für Arbeiten in den Kommunen zahlt der Bund zehn Mrd. Euro. Weil Länder und Kommunen ein Drittel der Kosten beisteuern, können noch einmal 3,3 Mrd. Euro hinzu. Zudem wollte der Bund zusätzlich vier Mrd. Euro in Autobahnen und Bahnstrecken stecken.

Bereits früh zeichnete sich allerdings ab, dass das Konjunkturprogramm sein Ziel einer schnellen Konjunkturspritze nicht erreichen würde. Bis Ende 2009 mindestens die Hälfte des Geldes ausgegeben sein sollte. Allerdings stellte der Bundesrechnungshof früh fest, dass sich diese Vorgabe nicht halten ließ. Bis Ende 2009 hatten die Länder nur 1,26 Mrd. Euro abgerufen. „Das sind rund 25 Prozent der für das Jahr 2009 vorgesehenen Mittel“, konstatierte damals der Bundesrechnungshof.

Bis Ende 2009 waren kaum mehr als zehn Prozent der reservierten Mittel geflossen. Die deutsche Wirtschaft hatte allerdings bereits im Sommerhalbjahr 2009 schon wieder begonnen, stetig zu wachsen. Das Gros des Geldes floss also erst, als längst der Aufschwung eingesetzt hatte und stützende Maßnahmen eigentlich gar nicht mehr benötigt wurden. Die letzte Milliarde wurde erst Ende 2011 an die Kommunen gezahlt.



KONJUNKTURPAKETE UND ABWRACKPRÄMIE

Auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise legte die große Koalition zwei Konjunkturprogramme auf. Knapp zwei Monate nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers beschloss die Regierung aus CDU und SPD am 5. November 2008 das Konjunkturpaket I. Es hatte einen Umfang von 31 Mrd. Euro und sah unter anderem die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes vor. Zwei Monate später, am 12. Januar 2009, folgte das Konjunkturpaket II mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro. Es enthielt neben den so genannten „Zu-

kunftsinvestitionen“ in kommunale Infrastruktur und Straßen und Eisenbahnstrecken auch Steuererleichterungen für Arbeitnehmer und einen höheren Freibetrag bei der Einkommensteuer. Dazu gehörten auch noch großzügigere Regeln für die Kurzarbeit. Die so genannte Umweltprämie, die im Volksmund schnell Abwrackprämie genannt wurde, war ebenfalls Teil des Pakets. Autobesitzer, die ihren alten Wagen verschrotten ließen und sich ein neues Auto kauften, erhielten für den Wechsel 2500 Euro. *tkal*

schnittliche Dauer der Vergabeverfahren verringert, der Unterschied sei jedoch minimal gewesen. Bei den beiden größten geprüften Hochbauverwaltungen betrug der Unterschied im Schnitt einen Tag beziehungsweise drei Tage pro Verfahren. Und selbst diese Zeiterparung scheint den Prüfern noch statistisch überzeichnet, denn bei den nicht-öffentlichen Vergaben seien umfangreiche Vorarbeiten nötig, um qualifizierte Unternehmen zu identifizieren. Diese Zeit

wird allerdings in der Statistik nicht erfasst; die Zeitersparnis durch die einfachere Auftragsvergabe dürfte also noch erheblich geringer sein, als es die Analyse vermuten lässt.

Zumal bei großen Bauvorhaben in der Regel die Planung und die Bauarbeiten sehr viel länger dauern als das Vergabeverfahren, das nur einen geringen Anteil an der Gesamtdauer ausmacht.

Aus Sicht der Kontrolleure haben die laxeren Regeln kaum nennenswert dafür